

**Zielvereinbarung**  
**zur**  
**gesamtstädtischen Steuerung**  
**und Weiterentwicklung**  
**der Fachstellen Soziale Wohnhilfe**

**Fortschreibung 2026 - 2027**

zwischen

den Bezirksämtern von Berlin  
vertreten durch die für Soziales zuständigen Stadträtinnen und Stadträte  
sowie die für Finanzen zuständigen Stadträtinnen und Stadträte

und

der für Soziales zuständigen Senatsverwaltung  
vertreten durch den für Soziales zuständigen Staatssekretär

und

der Senatsverwaltung für Finanzen  
vertreten durch die für Finanzen zuständige Staatssekretärin

## Inhaltsverzeichnis

Präambel zur gesamtstädtischen Verwaltungssteuerung.....	3
1. Hintergrund.....	3
2. Festlegung gemeinsamer Ziele und Indikatoren .....	6
2.1. Gemeinsame Ziele .....	6
2.2. Operationalisierung der Qualitätsstandards und Indikatoren .....	7
2.3. Daten und Entwicklung von Ziel- und Standardwerten.....	13
3. Maßnahmen .....	13
3.1. Maßnahmenplanung .....	14
3.2. Zeit- und Maßnahmenplanung .....	20
4. Steuerungsstruktur .....	21
5. Verbindung mit Ressourcenplanung, Kosten-Leistungsrechnung (KLR), Integration in die Bezirksbudgetierung sowie weitere Ressourcenunterstützung.....	22
6. Schlussbestimmungen.....	24
Anlage 1 - Zeit- und Maßnahmenplanung .....	24

## **Präambel zur gesamtstädtischen Verwaltungssteuerung**

Mit der Politischen Erklärung haben Senat und Bezirke gemeinsam den Handlungsrahmen für ihre Zusammenarbeit gesetzt, um gesamtstädtische Ziele zu erreichen. Zur Umsetzung der Politischen Erklärung werden zum einen fachliche Zielvereinbarungen zwischen den zuständigen Senatsfachverwaltungen, der Senatsverwaltung für Finanzen und den Bezirksämtern erstmalig geschlossen. Zum anderen werden bereits in der Umsetzung befindliche Zielvereinbarungsprozesse fortgeführt.

Für alle Seiten verbindliche Zielvereinbarungen werden damit als bestimmendes Instrument gesamtstädtischer kooperativer Verwaltungssteuerung weiter etabliert. Die Politische Erklärung leistet so einen wichtigen Beitrag, um Leistungsversprechen gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern bzw. der Wirtschaft zu realisieren und die Dienstleistungsqualität der Berliner Verwaltung zu erhöhen.

### **1. Hintergrund**

Soziale Stadt – Hilfe für Menschen in Wohnungsnot

#### **Zielsetzung**

Menschen in Wohnungsnot erhalten individuelle Unterstützung direkt vor Ort. Der Senat und die Bezirke stärken und entwickeln die Fachstellen für Soziale Wohnhilfen in den Bezirksämtern kontinuierlich weiter. Diese Fachstellen bieten in allen Bezirken zeitnahe, koordinierte Hilfe aus einer Hand – in klar definierter Qualität. Ziel ist es, Wohnraum möglichst zu sichern oder (wieder) zu ermöglichen.

#### **Zweite Laufzeit der Zielvereinbarung bis 2025**

Die zweite Laufzeit der Zielvereinbarung zur gesamtstädtischen Steuerung und Weiterentwicklung der Fachstellen Soziale Wohnhilfe (ZV SozWohn) endet mit Ablauf des 31. Dezember 2025. In der zurückliegenden Periode konnten wesentliche Maßnahmenpakete erfolgreich umgesetzt werden. Hervorzuheben sind insbesondere die systematische Befragung der Mitarbeitenden sowie die Etablierung einer strukturierten, fachlich fundierten Fortbildungsreihe an der Alice Salomon Hochschule, welche einen nachhaltigen Beitrag zur Qualitätsentwicklung geleistet haben. Im Jahr 2025 wurden die fachlichen Qualitätsstandards in enger Abstimmung mit der AG Fachstellenkonzept überprüft und hinsichtlich ihrer Wirksamkeit betrachtet. In der Folge sollen die aktuellen Standards fortgelten und deren Wirksamkeit fortlaufend betrachtet werden.

#### **Gesetzliche und strategische Entwicklungen**

Parallel zu dieser Zielvereinbarung haben die Ämter für Soziales einen Zielvereinbarungsprozess ((Zielvereinbarung zur Optimierung der Personalausstattung und Transferkostensteuerung im Sozialbereich – nachfolgend als Mantelzielvereinbarung bezeichnet) initiiert, der auch ein Themenfeld tangiert, dessen Produkt der Kosten- und Leistungsrechnung zunächst Teil dieser Zielvereinbarung

gewesen ist. Das betroffene Produkt 80633<sup>1</sup> „Sozialpädagogische Bedarfsfeststellung, Stellungnahmen, Beratung und Unterstützung bei Maßnahmen gem. § 67 ff. SGB XII i.V.m. stationären und ambulanten Leistungstypen inkl. zu Mietübernahmen während der Haft“ wird daher im Rahmen der Mantelzielvereinbarung betrachtet. Aufgrund der präventiven Wirkungsmöglichkeiten zur Erhaltung von Wohnraum des Produkts 80633 wird es weiterhin Teil dieser Zielvereinbarung bleiben und die Ergebnisse beider Zielvereinbarungsprozesse sollen perspektivisch miteinander verzahnt werden.

Parallel dazu hat der Berliner Senat weitere strategisch bedeutsame Projekte angestoßen, die für die zukünftige Zusammenarbeit mit den Fachstellen Soziale Wohnhilfe von zentraler Bedeutung sein werden. In diesem Kontext könnte insbesondere das Landesorganisationsgesetz (LOG) die Zuständigkeiten, die ablauforganisatorischen Prozesse sowie das Zusammenspiel zwischen Senats- und Bezirksverwaltungen im mehrstufigen Verwaltungsaufbau Berlins neu ordnen.

### **Inhaltliche Schwerpunkte für die Folgeperiode ab 2026**

Im Hinblick auf den nächsten Zeitraum (01.01.2026 bis 31.12.2027) sind insbesondere die folgenden inhaltlichen Schwerpunkte für die ZV SozWohn bedeutsam:

Die geplante Einführung eines landesweit einheitlichen, digital gestützten Fachverfahrens.

Diese Maßnahme stellt einen Meilenstein für die digitale Transformation der Sozialen Wohnhilfen dar. Durch die Bereitstellung entsprechender Haushaltsmittel konnte der Projektstatus signifikant vorangebracht werden; eine Inbetriebnahme der Fachanwendung ist derzeit für Anfang 2027 vorgesehen. Erst durch dieses Fachverfahren wird es möglich sein, ein standardisiertes, kennzahlen-gestütztes Monitoring aufzubauen, das als Grundlage für wirkungsorientierte Steuerung der Wohnungsnotfallhilfe im gesamten Land Berlin dienen kann. **Die Bedeutung dieses digitalen Fachverfahrens kann nicht hoch genug geschätzt werden**, weil Datenerfordernisse mit Steuerungswirkung dadurch automatisch befriedigt werden können. Aktuell ist es so, dass einzelne Maßnahmen dieser Zielvereinbarung durch die fehlende Digitalisierung enorm verzögert werden, weil z. B. im Bereich der prozessbasierten Personalbedarfsermittlung eine händische Mengenerfassung erforderlich ist.

Neben der Einführung des IT-Fachverfahrens soll ferner die Nutzbarkeit landesweiter IKT-Basisdienste geprüft werden. In diesem Zusammenhang sind insbesondere die Basisdienste Digitale Akte sowie Besonderes elektronisches Behördenpostfach zu betrachten.

Ein weiterer zentraler Baustein der kommenden Zielvereinbarung ist die prozessbasierte Personalbedarfsermittlung (PPBE) für die relevanten Produkte der Fachstellen. Die bereits begonnene PPBE für das Präventionsprodukt 80635 wird essenzielle Erkenntnisse und Orientierungswerte über die

---

<sup>1</sup> Das Produkt 80633 ist auch Gegenstand der Mantelzielvereinbarung Sozialämter – Fachmodul HzÜ und somit Betrachtungsgegenstand in 2 Zielvereinbarungen mit jeweils unterschiedlichen Zielrichtungen. Während die Mantel ZV den Fokus auf der Optimierung der Transfersteuerung legt, ist die ZV Soziale Wohnhilfen prioritär auf das Thema Prävention von Wohnraumverlust ausgerichtet. Aufgrund der unterschiedlichen Zielstellungen ist eine Betrachtung in beiden Zielvereinbarungen notwendig.

erforderlichen Personalkapazitäten im Bereich Prävention liefern. Für eine umfassende und vergleichbare Bemessung des Personalbedarfs ist es perspektivisch zielführend, die PPBE auf die weiteren Produkte auszuweiten.

### **Fachliche Qualität und Digitalisierung**

In fachlicher Hinsicht sollen die Ergebnisse und Handlungsempfehlungen der Unterarbeitsgruppe Daten (UAG Daten) umfassend berücksichtigt und systematisch in die weiteren Planungs- und Entwicklungsprozesse eingebunden werden. In enger Verzahnung mit der AG Fachstellenkonzept sollen auf dieser Basis die fachlichen Standards für die Arbeit der Fachstellen der Sozialen Wohnhilfe kontinuierlich weiterentwickelt werden.

Ein besonderer Fokus liegt grundsätzlich auf der konsequenten Berücksichtigung und Nutzung digitaler Instrumente und Prozesse. Die Digitalisierung soll sowohl in der Erhebung, Verarbeitung und Auswertung von Daten als auch in der Steuerung und Dokumentation der Unterstützungsleistungen eine tragende Rolle spielen. Ziel ist es, durch digitale Lösungen die fachliche Qualität, Transparenz und Effizienz der Fachstellenarbeit deutlich zu erhöhen.

Die Verankerung von messbaren und wirkungsorientierten Ziel- und Mindestwerten wird im Zuge der Einführung des Fachverfahrens angestrebt und bedarf einer fortlaufenden konzeptionellen und datenbasierten Vorbereitung. Ziel bleibt es, eine belastbare, zukunftsorientierte Grundlage für eine einheitliche, transparente und wirksame Steuerung der Fachstellen Soziale Wohnhilfe im Land Berlin zu schaffen.

### **Gesamtkontext Wohnungslosigkeit und Fachstellenkonzept**

Wohnungslosigkeit in Berlin als Ballungsraum und wachsende Stadt stellt alle handelnden Akteur\*innen vor große Herausforderungen. Der Senat will die Wohnungslosenpolitik bedarfsgerecht weiterentwickeln. Grundlage sind die Leitlinien der Wohnungslosenhilfe und Wohnungslosenpolitik in der aktuell gültigen Fassung.

In den Leitlinien wurde sich auf die Etablierung von Fachstellen „Soziale Wohnhilfen“ in den Bezirksämtern verständigt. Ein entsprechendes Fachstellenkonzept wurde in einem mehrstufigen Prozess entwickelt. Die Fachstellen Soziale Wohnhilfe sollen die erforderlichen Hilfen in Wohnungsnotfällen rasch und in gebotener Qualität aus einer Hand umsetzen. Die zentrale Zielsetzung ist die präventive Wirkung durch den Erhalt von Wohnraum über aufsuchende Hilfe und die schnellstmögliche Gewährung der individuell notwendigen Unterstützung der Betroffenen über alle Hilfebedarfsbereiche hinweg.

Das Fachstellenkonzept beinhaltet einheitliche, bedarfsorientierte Standards zu den verschiedenen Aufgaben sowie eine Musterstruktur. Die Einhaltung von Qualitätsstandards kann nur erreicht werden, wenn auch eine ausreichende Ressourcenausstattung und berlinweit ein einheitliches IT-Fachverfahren sichergestellt werden.

Diese Zielvereinbarung unterstützt die Umsetzung der bezirklichen Fachstellen. Sie dient dazu, die Voraussetzungen für die berlinweit einheitliche Erfüllung der Umsetzung von Qualitätsstandards im Bereich der Fachstellen Sozialen Wohnhilfen zu schaffen, wobei hierbei zunächst das Thema Prävention von Wohnraumverlust prioritär betrachtet wird.

## 2. Festlegung gemeinsamer Ziele und Indikatoren

### 2.1. Gemeinsame Ziele

Die Weiterentwicklung der Sozialen Wohnhilfen ist auf ein übergeordnetes Steuerungsziel ausgerichtet, das durch ein Leistungsversprechen gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern und die Definition von Qualitätsstandards operationalisiert wird.

#### Übergeordnetes Steuerungsziel

Die Wohnungslosenhilfe soll bedarfsgerecht weiterentwickelt werden auf Grundlage der „Leitlinien der Wohnungslosenhilfe und Wohnungslosenpolitik“ in der aktuell geltenden Fassung. Ein zentraler Schwerpunkt liegt dabei auf der Vermeidung von Wohnungslosigkeit durch präventive Maßnahmen, die nicht nur das Entstehen von Wohnungslosigkeit frühzeitig verhindern, sondern zugleich zu einer nachhaltigen Entlastung der sozialen Sicherungssysteme und einer langfristigen Kostenersparnis beitragen.

#### Gemeinsames Leistungsversprechen von Senats- und Bezirksebene

Die Leistungsberechtigten erhalten durch die Sozialen Wohnhilfen individuelle präventive Maßnahmen unverzüglich und aus einer Hand in definierter Qualität, um nach Möglichkeit ihren Wohnraum zu behalten und/oder adäquate Hilfe zu erhalten.

#### Definition von Qualitätsstandards in einzelnen Steuerungsfeldern

Es gibt nachfolgende vier Steuerungsfelder. Unter den Steuerungsfeldern liegt der Fokus in dieser Zielvereinbarung auf der Klient\*innenperspektive bzw. auf der Perspektive von außen.

Steuerungsfeld	Qualitätsstandard
1. Klient*innenperspektive	<b>Sofortiges Tätigwerden der Sozialen Wohnhilfen</b> bei Bekanntwerden von <b>Mietschulden</b> über <b>Räumungsklagen<sup>2</sup></b> und -mitteilungen und nach <b>Standardvorgehen</b> zur Gewährleistung von individuellen Maßnahmen.  Folgende Qualitätsstandards werden im Einzelnen definiert:

---

<sup>2</sup> Der Begriff „Räumungsklage“ meint in der vorliegenden Zielvereinbarung eine Klage wegen Räumung und Herausgabe von Wohnraum.

	<p>1.1 Sofortiges Tätigwerden bei Räumungsklagen</p> <p>1.2 Aktive Kontaktaufnahme inklusive aufsuchender Arbeit</p> <p>1.3 Sofortiges Tätigwerden - Anschreiben Zwangsräumungen</p> <p>1.4 Begleitung Zwangsräumungen</p> <p>1.5 Einheitlicher Zugang zu den Sozialen Wohnhilfen</p>
2. Mitarbeitendenperspektive	<p>Hohe Gesamtzufriedenheit der Mitarbeitenden -</p> <p>Regelmäßige Durchführung eines Mitarbeitendenfeedback und Messung der Gesamtzufriedenheit mit der Arbeit im Abstand von 2 Jahren</p>
3. Wirtschaftlichkeit (wirtschaftlicher Ressourceneinsatz)	<p>Durchführung der Prozessbasierten Personalbedarfsermittlung (PPBE), um Orientierungswerte für einen möglichen Ressourcenbedarf zur Wahrnehmung der fachlichen Aufgaben der Sozialen Wohnhilfe zu ermitteln (Umfang insb. KLR-Produkte, 80635, 80921, 80922, 81174). Die PPBE für das Produkt 80633 wird im Rahmen der Mantelzielvereinbarung durchgeführt.</p> <p>Die Maßnahme zur Überführung der Prozessmodelle in Berliner Standardprozesse (Maßnahme 6) trägt den Anforderungen des LOG BE Rechnung (§ 9 Abs. 2 Nr. 3, § 18 LOG BE) und trägt zur Steigerung der Wirtschaftlichkeit sowie der Rechtskonformität bei.</p> <p>Ziel der Umsetzung der vereinbarten Qualitätsstandards ist es, eine einheitliche Bearbeitung von Vorgängen in allen Bezirken sicherzustellen.</p>
4. Rechtskonformität	<p>Die Maßnahme zur Überführung der Prozessmodelle in Berliner Standardprozesse (Maßnahme 6) trägt den Anforderungen des LOG BE Rechnung (§ 9 Abs. 2 Nr. 3, § 18 LOG BE) und trägt zur Steigerung der Wirtschaftlichkeit sowie der Rechtskonformität bei.</p>

## 2.2. Operationalisierung der Qualitätsstandards und Indikatoren

Die gemeinsam entwickelten Qualitätsstandards dieser Zielvereinbarung wurden mit nachfolgenden Indikatoren hinterlegt. Mit der vorliegenden Zielvereinbarung sollen auf dieser Grundlage - ab Einführung des IT-Fachverfahrens- Daten IT-gestützt aus allen Bezirken erhoben werden, um Ist-Stände zu ermitteln. Für die Folgezielvereinbarung ist vorgesehen, dass Qualitätsstandards und die

entsprechenden Indikatoren auch den Erfolg der Präventionsarbeit messbar machen (Erfolgsmessung), z. B. anhand der abgewendeten Räumungsklagen und der Auswirkung auf die Transferkosten (Nachweis Kostenersparnis).

Die Qualitätsstandards basieren gegenwärtig – vor der noch ausstehenden Wirksamkeitsanalyse – auf folgendem Standardvorgehen zur Kontaktaufnahme (aus dem Fachstellenkonzept zur Thematik Präventionsarbeit), welches in den Bezirken zur Anwendung kommen soll:

- 1) Anschreiben nach Bekanntwerden der Mitteilung zur Räumungsklage,
- 2) wenn keine Reaktion erfolgt zweimaliger Versuch eines Hausbesuchs,
- 3) erneutes Anschreiben bei Räumungsmitteilung,
- 4) Anwesenheit bei Zwangsräumungen sowie
- 5) der Zugang zu den Angeboten der Sozialen Wohnhilfen soll dabei in allen Bezirken einfach und gleich gestaltet sein.

<b>Steuerungsfeld</b> <b>1.1 Klient*innenperspektive</b>	<b>Qualitätsstandard „Sofortiges Tätigwerden bei Räumungsklagen“</b> Die Fachstelle wird bei Zugang der Mitteilung der Amtsgerichte über Räumungsklagen in der Fachstelle sofort (= innerhalb von drei Arbeitstagen) tätig (= Versand des Standardanschreibens) mit dem Ziel der Kontaktaufnahme durch die Fachstelle. <sup>3</sup>
Indikator	Anzahl der Fälle, bei denen unter oder gleich drei Arbeitstage zwischen Zugang der Mitteilung der Amtsgerichte über Räumungsklagen und Tätigwerden der Fachstelle vergangen sind.
Zielwert (Qualitätsstandard)	Ist für die Folgezielvereinbarung zu definieren (Perspektivischer Vorschlag AG Fachstellenkonzept: 100 %).
Mindestwert (verbindliche Untergrenzen, bildet Korridor gemeinsam mit Zielwert)	Ist für die Folgezielvereinbarung zu definieren (Perspektivischer Vorschlag AG Fachstellenkonzept: 80 %).
Datenquelle	Künftiges IT-Fachverfahren. Die Daten werden von der SenASGIVA aufbereitet.
Messgröße	Anteil der Fälle, bei denen unter oder gleich drei Arbeitstage zwischen Zugang der Mitteilung der Amtsgerichte über Räumungsklagen und Tätigwerden der Fachstelle vergangen sind, im Verhältnis zur Gesamtanzahl der Mitteilungen der Amtsgerichte zu Räumungsklagen (in %).

<sup>3</sup> Es wird ein Standard-Anschreiben an die/den Klient\*in / Mieter\*in genutzt, welches von den Fachstellen aller Bezirke entwickelt wurde. Es richtet sich an den/die vom Wohnungsverlust bedrohte/n Klienten\*in und wird nach Eingang der Räumungsklage mit dem Angebot eines festen Gesprächstermins versendet.

Entwicklung	Ist-Zustand	Zielzustand (Jahr X)	Zielzustand (Jahr Y)
	Ist im Rahmen der Umsetzung der ZV zu ermitteln.	Ist für die Folgezielvereinbarung zu definieren.	Ist für die Folgezielvereinbarung zu definieren.

<b>Steuerungsfeld 1.2 Klient*innenperspektive</b>	<b>Qualitätsstandard „Aktive Kontaktaufnahme durch aufsuchende Arbeit“</b> Wenn keine Reaktion auf das Standardanschreiben erfolgt, führt die Fachstelle bis zu zweimal einen Hausbesuch mit dem Ziel der Kontaktaufnahme durch. Der erste Hausbesuch erfolgt innerhalb von 10 Arbeitstagen nach Postausgang des Standardanschreibens (1.1) aus der Fachstelle, der zweite Hausbesuch folgt nach Ermessen. Hausbesuche sollten zu zweit durchgeführt werden.		
Indikator	Anzahl der Fälle, in denen bei nicht erfolgter Reaktion auf das Anschreiben mindestens ein Hausbesuch innerhalb von 10 Tagen erfolgt.		
Zielwert (Qualitätsstandard)	Ist für die Folgezielvereinbarung zu definieren (Perspektivischer Vorschlag AG Fachstellenkonzept: 90 %).		
Mindestwert (verbindliche Untergrenzen, bildet Korridor gemeinsam mit Zielwert)	Ist für die Folgezielvereinbarung zu definieren (Perspektivischer Vorschlag AG Fachstellenkonzept: 60 %).		
Datenquelle	Künftiges IT-Fachverfahren. Die Daten werden von der SenASGIVA aufbereitet.		
Messgröße	Anteil der Fälle, in denen bei nicht erfolgter Reaktion auf das Anschreiben mindestens ein Hausbesuch innerhalb von 10 Tagen erfolgt ist, im Verhältnis zu allen Fällen ohne Reaktion auf das Anschreiben (in %).		
Entwicklung	Ist-Zustand	Zielzustand (Jahr X)	Zielzustand (Jahr Y)
	Ist im Rahmen der Umsetzung der ZV zu ermitteln.	Ist für die Folgezielvereinbarung zu definieren.	Ist für die Folgezielvereinbarung zu definieren.

<b>Steuerungsfeld 1.3 Klient*innenperspektive</b>	<b>Qualitätsstandard „Sofortiges Tätigwerden - Anschreiben Zwangsräumen“</b>		
---	--	--	--

	Die Fachstelle wird bei Zugang der Mitteilung der Gerichtsvollzieher*innen über die Zwangsäumung in der Fachstelle sofort (= innerhalb von drei Arbeitstagen) tätig (= Versand des Standardanschreibens <sup>4</sup> ) mit dem Ziel der Kontaktaufnahme durch die Fachstelle.		
Indikator	Anzahl der Fälle, bei denen unter oder gleich drei Arbeitstage zwischen Zugang der Mitteilung der/s Gerichtsvollzieher*in und Tätigwerden der Fachstelle vergangen sind.		
Zielwert (Qualitätsstandard)	Ist für die Folgezielvereinbarung zu definieren (Perspektivischer Vorschlag AG Fachstellenkonzept: 100 %).		
Mindestwert (verbindliche Untergrenzen, bildet Korridor gemeinsam mit Zielwert)	Ist für die Folgezielvereinbarung zu definieren (Perspektivischer Vorschlag AG Fachstellenkonzept: 90 %).		
Datenquelle	Künftiges IT-Fachverfahren. Die Daten werden von der SenASGIVA aufbereitet.		
Messgröße	Anteil der Fälle, bei denen unter oder gleich drei Arbeitstage zwischen Zugang der Mitteilung der/s Gerichtsvollzieher*in und Tätigwerden der Fachstelle vergangen sind, im Verhältnis zur Gesamtanzahl der Räumungsmittellungen durch die Gerichtsvollzieher*innen (in %).		
Entwicklung	Ist-Zustand	Zielzustand (Jahr X)	Zielzustand (Jahr Y)
	Ist im Rahmen der Umsetzung der ZV zu ermitteln.	Ist für die Folgezielvereinbarung zu definieren.	Ist für die Folgezielvereinbarung zu definieren.

<b>Steuerungsfeld</b> <b>1.4 Klient*innenperspektive</b>	<b>Qualitätsstandard „Begleitung Zwangsäumungen“</b> Die Fachstelle ist bei der Zwangsäumung anwesend, wenn es zuvor keinen Kontakt der Klientel zur Fachstelle gab und dies nach fachlicher Einschätzung notwendig ist. Hausbesuche sollten zu zweit durchgeführt werden. <sup>5</sup>
Indikator	Anzahl der Zwangsäumungen mit Anwesenheit durch die Fachstelle in Fällen ohne vorherigen Kontakt der Klientel zur Fachstelle.

<sup>4</sup> Es wird ein Standard-Anschreiben an die/den Klient\*in / Mieter\*in nach Eingang der Mitteilung über die Zwangsäumung mit dem Angebot eines kurzfristigen Gesprächs im Rahmen der allgemeinen Sprechstunde genutzt, was von den Fachstellen aller Bezirke entwickelt wurde.

<sup>5</sup> Es ist bei Erhebung der Anzahl der Hausbesuche im künftigen IT-Fachverfahren auch festzuhalten, ob diese allein oder zu zweit durchgeführt wurden. Die Erfahrungen sollen qualitativ im Sinne einer Risikoanalyse ausgewertet werden.

Zielwert (Qualitätsstandard)	Ist für die Folgezielvereinbarung zu definieren.		
Mindestwert (verbindliche Untergrenzen, bildet Korridor gemeinsam mit Zielwert)	Ist für die Folgezielvereinbarung zu definieren.		
Datenquelle	Künftiges IT-Fachverfahren. Die Daten werden von der SenASGIVA aufbereitet.		
Messgröße	Anteil der Zwangsräumungen mit Anwesenheit durch die Fachstelle in Fällen ohne vorherigen Kontakt zur Fachstelle im Verhältnis zur Gesamtanzahl der Zwangsräumungen ohne vorherigen Kontakt zur Fachstelle (in %).		
Entwicklung	Ist-Zustand	Zielzustand (Jahr X)	Zielzustand (Jahr Y)
	Ist im Rahmen der Umsetzung der ZV zu ermitteln.	Ist für die Folgezielvereinbarung zu definieren.	Ist für die Folgezielvereinbarung zu definieren.

<b>Steuerungsfeld 1.5 Klient*innenperspektive</b>	<b>Qualitätsstandard „einheitlicher Zugang zu den Sozialen Wohnhilfen“</b> Alle Fachstellen Soziale Wohnhilfen bieten einen einfachen und gleich gestalteten Zugang zu ihren Angeboten.		
Indikator	Anzahl der Standards, die von einem Bezirk eingehalten werden. Folgende sechs Standards für den einfachen und einheitlichen Zugang zu den bezirklichen Fachstellen sollen kurz- bis mittelfristig erreicht werden:  <ol style="list-style-type: none"> <li>1) Einheitliche Sammel-Mailadresse</li> <li>2) Sammel-Telefonnummer</li> <li>3) Angebot der offenen Sprechstunde</li> <li>4) Einheitliches Angebot der offenen Sprechstunde di, do 9 bis 12 Uhr</li> <li>5) Einheitliches Angebot der telefonischen Sprechstunde mo bis do 9 bis 15 Uhr und fr 9 bis 13 Uhr</li> <li>6) Verwendung eines einheitlichen Informationsflyers</li> </ol>		
Zielwert (Qualitätsstandard)	100 %		
Mindestwert (verbindliche Untergrenzen, bildet Korridor gemeinsam mit Zielwert)	90 %		

Datenquelle	Selbstauskunft der Bezirke an SenASGIVA. Die Daten werden von der SenASGIVA auf Plausibilität geprüft und aufbereitet.		
Messgröße	Binäre Messgröße (Standard erfüllt/ nicht erfüllt), Anteil der erfüllten Standards, die ein Bezirk einhält im Verhältnis zu der Gesamtanzahl der vorgegebenen sechs Standards (in %).		
Entwicklung	Ist-Zustand 2025	Zielzustand (Jahr 2026)	Zielzustand (Jahr 2027)
	94 % (Mittelwert aller Bezirke)	Zielwert: 100 % Mindestwert: 90 %	Zielwert: 100 % Mindestwert: 90 %

<b>Steuerungsfeld</b> <b>2. Mitarbeitendenperspektive</b>	<b>Qualitätsstandard „Mitarbeitendenzufriedenheit“</b> Auswertung der Befragungen der Mitarbeitenden. Alle MAs werden alle 2 Jahre befragt.		
Indikator	<p>Der vorliegende Indikator basiert auf der bereits durchgeführten Mitarbeitendenbefragung. Zentrale Bewertungsdimension ist die Gesamtzufriedenheit der Mitarbeiter*innen, betrachtet wird hierbei der Mittelwert. Der Mittelwert gibt den durchschnittlichen Wert aller erhobenen Einzelangaben auf einer Skala von 0 bis 100 an.</p> <p>Die Befragung wurden durch den Befragungsservice des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg durchgeführt. Die planmäßig nächste Befragung ist für das 4. Quartal 2026 vorgesehen.</p> <p>Der Qualitätsstandard (Zielwert) für das Jahr 2026 leitet sich aus dem Mittelwert über alle ausgewerteten Bezirke des Jahres 2024 ab. Der Mittelwert für die Mitarbeitendenzufriedenheit Ende 2024 beträgt 59. Zur Sicherstellung eines angemessenen Verbesserungspotenzials wird der Zielwert bezirksübergreifend einheitlich auf 65 festgelegt. Da die Befragung im zweijährigen Rhythmus erfolgt, werden die in 2026 erreichten Werte auch für das Jahr 2027 übernommen, in dem keine Erhebung geplant ist.</p>		
Zielwert (Qualitätsstandard)	65 (Mittelwert der kommenden Mitarbeitendenbefragung)		
Mindestwert (verbindliche Untergrenzen, bildet Korridor gemeinsam mit Zielwert)	59 (entspricht dem Mittelwert der Mitarbeitendenbefragung 2024)		

Datenquelle	Mitarbeitendenbefragung (AfS)		
Messgröße	Ergebnis der Befragung zur Mitarbeitendenzufriedenheit (Mittelwert)		
Entwicklung	Ist-Zustand 2024	Zielzustand (Jahr 2026)	Zielzustand (Jahr 2027)
	59	Zielwert: 65 Mindestwert: 59	Zielwert: 65 Mindestwert: 59

### 2.3. Daten und Entwicklung von Ziel- und Standardwerten

Ein zentrales Ziel ist es, dass zu den abgestimmten Indikatoren Ist-Stände für alle Bezirke vorliegen und darauf aufbauend Standards (Mindestwerte) und Zielwerte je Indikator entwickelt werden. Die Entwicklung jener Mindest- und Zielgrößen wird für alle geeigneten Indikatoren erst nach Einführung des IT-Fachverfahrens erfolgen können.

Eine manuelle Erfassung der Indikatoren durch die Bezirke im Jahre 2023 hatte keine belastbare Datenqualität zur Folge, sodass zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine Ist-Werte für die Qualitätsstandards 1.1 bis 1.4 vorliegen. Demgegenüber konnten für die Qualitätsstandards 1.1 bis 1.3 – aufbauend auf einer quantitativen Auswertung in der UAG Daten und anschließender Betrachtung in der AG Fachstellenkonzept – perspektivische Mindest- und Zielwerte formuliert werden.

Für die berlinweit einheitliche Erfassung und Auswertung dieser Daten wird ein standardisiertes Reporting implementiert, welches den Bezirken durch die SenASGIVA zur Verfügung gestellt wird. Die Datenerhebung erfolgt über das einzuführende digitale Fachverfahren und wird anschließend von der SenASGIVA aufbereitet.

→ Die Vereinbarungspartner\*innen verpflichten sich, die Datenerhebung und -auswertung im Rahmen des Monitorings zum Halbjahr (30.06 eines jeden Jahres) sicherzustellen. Darauf aufbauend sollen für eine weitere Folgezielvereinbarung ab 2028 Ziel- und Standardwerte entwickelt werden.

### 3. Maßnahmen

Für die erfolgreiche Umsetzung und Weiterentwicklung der Sozialen Wohnhilfen werden konkrete Maßnahmen mit Meilensteinen vereinbart und in folgenden vier Maßnahmenpaketen umgesetzt:

Maßnahmenpaket I: Daten

Maßnahmenpaket II: Ressourcen

Maßnahmenpaket III: Standardisierung und Prozessoptimierung

Maßnahmenpaket IV: Fortentwicklung der Zielvereinbarung

Einige Maßnahmen sind bereits in der Umsetzung und sollen durch die Zielvereinbarung unterstützt werden.

→ Die Vereinbarungspartner\*innen verpflichten sich, die Umsetzung der Maßnahmen und die Erreichung der Meilensteine zu befördern.

### 3.1. Maßnahmenplanung

#### Paket I: Daten

Maßnahme 1: Konzeptionierung eines steuerungsunterstützenden IT-Fachverfahrens für eine datenbasierte, kennzahlengestützte Steuerung in den Fachstellen Soziale Wohnhilfe	
Welcher Meilenstein ist zu erreichen?	Konzeptionierung und technische Entwicklung eines IT-Fachverfahrens, dass in allen Bezirken eingeführt wird.  Mit Hilfe des IT-Fachverfahrens werden Klient*innendaten strukturiert und in allen Bezirken verbindlich und einheitlich erfasst (Klient*innendatenbank). Dadurch werden Monitoring und Controlling, Wirkungskontrolle und Steuerung ermöglicht.
Federführung	SenASGIVA
Beteiligte	GPM-Beratung Mitte, Bezirke, die für Datenschutz zuständige Stelle <sup>6</sup> Personalvertretungen <sup>7</sup>
Bis wann?	30.09.2027

Maßnahme 2: Einführung und Nutzung des steuerungsunterstützenden IT-Fachverfahrens für eine datenbasierte, kennzahlengestützte Steuerung in den Fachstellen Soziale Wohnhilfe	
Welcher Meilenstein ist zu erreichen?	Im Rahmen der Maßnahme 1 wird das IT-Fachverfahren in allen zwölf Berliner Bezirken eingeführt. Die Bezirke stellen sicher, dass qualifizierte Mitarbeitende mit vertiefter Fachkenntnis des Systems zur Verfügung stehen, die als Multiplikator*innen fungieren und den reibungsarmen bezirksinternen Betrieb aktiv unterstützen. Die Bezirke tragen dafür Sorge,

<sup>6</sup> Es ist im weiteren Verfahren zu klären, ob die 12 Bezirke eingebunden werden oder die Berliner Datenschutzbeauftragte.

<sup>7</sup> Die formale Beteiligung erfolgt über den Hauptpersonalrat (HPR).

	<p>ihre jeweilige Aufbauorganisation auf Basis eines gemeinsam im Rahmen der Konfigurationsworkshops erarbeiteten Struktur so auszugestalten, dass eine einheitliche und effiziente Implementierung des IT-Fachverfahrens gewährleistet ist.</p> <p>Zur Umsetzung einer gesamtstädtischen Steuerung können die erforderlichen Daten, welche durch die Bezirke im täglichen Arbeiten erfasst werden (Datenpflege), durch die zuständige Senatsfachverwaltung im IT-Fachverfahren ausgegeben und ausgewertet werden. Dies schafft die Grundlage für ein wirkungsorientiertes Monitoring, effektives Controlling sowie eine zielgerichtete Steuerung auf gesamtstädtischer Ebene.</p>
Federführung	Bezirke
Beteiligte	SenASGIVA
Bis wann?	30.09.2027 und anschließend fortlaufend

## Paket II: Ressourcen

<b>Maßnahme 3: Durchführung der Prozessbasierten Personalbedarfsermittlung (PPBE)</b>	
Welcher Meilenstein ist zu erreichen?	<p>Im Zuge der Durchführung der Prozessbasierten Personalbedarfsermittlung werden Orientierungswerte zum Personalbedarf im Bereich der Fachstellen Sozialen Wohnhilfe ermittelt. Dies umfasst alle Geschäftsprozesse für die nachfolgenden KLR-Produkte<sup>8</sup>:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- 80635 - Sozialpädagogische Prävention zum Wohnraumerhalt</li> <li>- 80921 - Unterbringung zur Beseitigung von Obdachlosigkeit</li> <li>- 80922 - Sozialpädagogische Beratung zur Erlangung von Wohnraum oder sonstigen Wohnformen (ohne Hilfen nach §§ 67 ff. SGB XII)</li> <li>- 81174 - Qualitätssicherung der ordnungsrechtlich genutzten Einrichtungen nach ASOG (Heimbegehung)</li> </ul> <p>Für die Durchführung der PPBE ist Unterstützung seitens der GPM-Beratung Mitte oder eines externen Dienstleisters erforderlich.</p>

<sup>8</sup> Die Durchführung der PPBE für das Produkt 80633 (Sozialpädagogische Bedarfsfeststellung, Stellungnahmen, Beratung und Unterstützung bei Maßnahmen gem. § 67 ff SGB XII i.V.m. stationären und ambulanten Leistungstypen inkl. zu Mietübernahmen während der Haft) findet im Rahmen der UAG Mantelzielvereinbarung unter Beteiligung der GPM-Beratung BA Mitte statt.

Federführung	SenASGIVA
Beteiligte	Bezirke unter Einbeziehung des bezirklichen GPM, Senatskanzlei, SenFin
Bis wann?	31.12.2026

### Paket III: Standardisierung und Prozessoptimierung

#### Maßnahme 4: Auswertung der Ergebnisse der Mitarbeitendenbefragung und Einleitung von zufriedenheitssteigernden Aktivitäten

Welcher Meilenstein ist zu erreichen?	<p>Ausgehend von den Ergebnissen der Mitarbeitendenbefragung, die erstmals im vierten Quartal 2024 durchgeführt wurde und erneut im vierten Quartal 2026 durch das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg durchgeführt wird (vgl. Qualitätsstandard 2), sollen durch die Bezirke bereits aktuell durchgeführte Maßnahmen identifiziert und somit best practices-Ansätze erarbeitet werden. Dies können beispielsweise sein:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Supervisionsangebote im Gruppenformat</li> <li>• Jährliche Teamentwicklungstage</li> <li>• Inhouse-Workshops zu wichtigen Themen</li> <li>• Schulungen für Führungskräfte zu wertschätzender Kommunikation und Führungskultur</li> <li>• Durchführung von amtsinternen Feedback-Runden mit den Amtsleitungen</li> </ul> <p>Die Bezirke können in Eigenverantwortung bereits zum jetzigen Zeitpunkt zufriedenheitssteigernde Maßnahmen - wie beispielsweise vorab aufgelistet - umsetzen.</p> <p>Ferner sollen die im Nachgang der Mitarbeitendenbefragung 2024/2025 durchgeführten bezirklichen Maßnahmen zur Steigerung der Mitarbeitendenzufriedenheit ausgewertet werden.</p> <p>Die bezirksindividuellen Aktivitäten sollen sodann in die AG Zielvereinbarung gespiegelt werden, um daraus best practices zu identifizieren. Jene best practices sollen dem Amt für Statistik sodann in Vorbereitung der neuerlichen Befragung übermittelt werden, um eine zielgerichtete Durchführung der Befragung zu ermöglichen.</p>
Federführung	SenASGIVA

Beteiligte	Bezirke, AfS, AG Zielvereinbarung
Bis wann?	30.06.2027

<b>Maßnahme 5: Qualifizierung der Mitarbeiter*innen</b>	
Welcher Meilenstein ist zu erreichen?	<p>Auf Grundlage einer Bedarfserhebung zu den Kernprozessen der Sozialen Wohnhilfe werden die Mitarbeiter*innen der Sozialen Wohnhilfen zur Wahrnehmung der Aufgaben qualifiziert. Dies umfasst insbesondere die folgenden Teilmaßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Durchführung der Bedarfserhebung</li> <li>• Fortschreibung der Fortbildungsreihe</li> </ul> <p>Das Fortbildungskonzept wird mit den Inhalten der GStU-Fortbildungsreihe abgestimmt.</p>
Federführung	SenASGIVA
Beteiligte	Alle bezirklichen Fachstellen, AG Fachstellenkonzept
Bis wann?	31.12.2027

<b>Maßnahme 6: Die bisherigen Prozessmodelle zu den Produkten werden in einen Standardprozess gemäß der Berliner Modellierungskonvention überführt</b>	
Welcher Meilenstein ist zu erreichen?	<p>In Umsetzung der Maßnahme 3 - Durchführung der Prozessbasierten Personalbedarfsermittlung (PPBE) - wurden die den Präventionsleistungen der Fachstellen Soziale Wohnhilfe zugrunde liegenden Prozesse zum Zweck der Personalbedarfsermittlung überarbeitet.</p> <p>Auf diesen Vorarbeiten aufbauend werden die einschlägigen Prozesse, beginnend mit den im Rahmen der PPBE in Bezug auf das Produkt 80635 - Sozialpädagogische Prävention zum Wohnraumerhalt berücksichtigten Prozessmodelle, gemäß der landesweiten Standards für GPM und der Berliner Modellierungskonvention schrittweise in Berliner Standardprozesse überführt. Die Maßnahme zahlt damit auf die Steuerungsfelder Wirtschaftlichkeit und Rechtskonformität ein und trägt den Anforderungen des LOG BE Rechnung (§ 9 Abs. 2 Nr. 3, § 18 LOG BE).</p>
Federführung	SenASGIVA

Beteiligte	Bezirke (Fachämter Soziales), GPM-Beratung SenASGIVA, GPM-Beratung Mitte, Skzl V B 2 (gGPM)
Bis wann?	30.09.2026

<b>Maßnahme 7: Adressatengerechte Kommunikation, zielgruppenorientierte Informationsvermittlung und Öffentlichkeitsarbeit in den Fachstellen Soziale Wohnhilfe</b>	
Welcher Meilenstein ist zu erreichen?	<p>Die bisherigen Anschreiben an die Zielgruppe sowie weitere Maßnahmen mit direkter Wirkung auf die Zielklientel sollen überprüft und in ein übergreifendes Konzept adressatengerechter und zielgruppenspezifischer Kommunikation eingebunden werden - mit dem Ziel, die Wirksamkeit der Präventionsarbeit gezielt zu steigern.</p> <p>Grundlage für diese Weiterentwicklung ist der Abschlussbericht der qualitativen Datenerhebung in den Fachstellen Soziale Wohnhilfen und die Ergebnisse der Anfang 2025 durchgeführten Workshops zur Überprüfung der Fachstandards.</p> <p>Konkret sollen folgende Fachthemen weiterentwickelt werden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Überprüfung der einheitlichen Schreiben nach Eingang Räumungsklage und nach Eingang Info Gerichtsvollzieher*in Zwangsräumung auf Aktualität und adressatengerechte Kommunikation.</li> <li>• Überarbeitung des gegenwärtigen landesweiten Flyers.</li> <li>• Erarbeitung eines Fachstandards zum Thema „Öffentlichkeitsarbeit und adressatengerechte Kommunikation“</li> </ul>
Federführung	AG Fachstellenkonzept
Beteiligte	SenASGIVA, Bezirke, GPM-Beratung Mitte
Bis wann?	30.09.2026

<b>Maßnahme 8: Auswertung des Abschlussberichts Qualitative Datenerhebung „Soziale Wohnhilfe und Weiterentwicklung des Fachstellenkonzepts“</b>	
Welcher Meilenstein ist zu erreichen?	Als Ergänzung zu der quantitativen Datenerhebung in den Fachstellen Soziale Wohnhilfe, wurden insgesamt 23 Interviews mit Mitarbeitenden

	<p>der ausführenden Fachlichkeit in den Fachstellen geführt. Die Ergebnisse der Interviews sind mit verschiedenen Handlungsempfehlungen in den o.g. Abschlussbericht eingeflossen.</p> <p>Der Bericht soll als Grundlage dienen, die Erkenntnisse und Handlungsempfehlungen auf Umsetzbarkeit zur Steigerung der präventiven Wirksamkeit der Arbeit der Fachstellen Soziale Wohnhilfe zu überprüfen.</p>
Federführung	AG Fachstellenkonzept, GPM-Beratung Mitte
Beteiligte	SenASGIVA, Bezirke
Bis wann?	30.09.2026

#### Paket IV: Fortentwicklung der Zielvereinbarung

Maßnahme 9: Evaluation der Zielvereinbarung sowie anschließende Fortschreibung	
Welcher Meilenstein ist zu erreichen?	<p><b><u>Evaluation:</u></b></p> <p>Die vorliegende Zielvereinbarung wird einer Evaluation durch die AG Zielvereinbarung unterzogen. Die Evaluation erstreckt sich dabei insbesondere auf die Frage, ob die definierten Qualitätsstandards mit den eingeleiteten Maßnahmen messbar erreicht werden können. Sie werden hinsichtlich ihrer Wirkung evaluiert, um anschließend über eine Ausdehnung oder Eingrenzung bzw. Beibehaltung oder Beendigung der Maßnahmen zu entscheiden.</p> <p>Die Ergebnisse der Evaluation werden im Rahmen der Erarbeitung einer Folgezielvereinbarung berücksichtigt.</p> <p><b><u>Fortschreibung:</u></b></p> <p>Die vorliegende Zielvereinbarung wird weiterentwickelt und durch eine konkretisierende Folgezielvereinbarung – entsprechend den Evaluationsergebnissen – abgelöst.</p> <p>Die Folgezielvereinbarung berücksichtigt insbesondere folgende Aspekte:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Für das Steuerungsfeld Klient*innenperspektive werden die existierenden Qualitätsstandards fortentwickelt. Mit Einführung des</li> </ul>

	<p>IT-Fachverfahrens und somit im Rahmen der Erarbeitung der Folgezielvereinbarung werden zu den abgestimmten Indikatoren der Klient*innenperspektive jeweils Standards (Mindeststandards) und Zielwerte festgelegt. Bei den anderen Steuerungsfeldern erfolgt dies, sofern möglich.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Es erfolgt eine Zuordnung von abgestimmten Qualitätsstandards zu den einzelnen Produkten, damit die Möglichkeit einer systematischen Verbindung der Ergebnisse der Qualitätsstandards mit den Daten der KLR (Kosten und Mengen) sichergestellt ist.</li> <li>• Die Qualitätsstandards und Indikatoren sollen – perspektivisch unter Einbeziehung einer geeigneten IT-Lösung – dazu beitragen, die Wirksamkeit und den Erfolg präventiver sozialer Arbeit nachvollziehbar und messbar zu machen. Dabei ist zu beachten, dass der direkte kausale Zusammenhang zwischen sozialpädagogischen Maßnahmen und konkreten Erfolgen in der Praxis oft schwer abbildbar ist. Dennoch können bestimmte Indikatoren, wie etwa die Vermeidung von Räumungsklagen oder eine signifikant sinkende Anzahl an Menschen, die nach ASOG untergebracht werden, Hinweise auf die Effizienz und nachhaltige Wirkung der eingesetzten präventiven Maßnahmen liefern.</li> </ul> <p>Die Ergebnisse der Zielvereinbarung sollen zukünftig bei der Budgetberechnung berücksichtigt werden, um Einfluss auf die zentrale Finanzzuweisung an die Bezirke zu nehmen. Die entsprechenden Voraussetzungen (vgl. Gliederungspunkt 5.) sind zu schaffen.</p>
Federführung	SenASGIVA
Beteiligte	AG Zielvereinbarung, PMG
Bis wann?	<p>Evaluation: 31.03.2027</p> <p>Fortschreibung: 31.12.2027</p>

### 3.2. Zeit- und Maßnahmenplanung

Eine zeitliche Planung der vorab aufgeführten Maßnahmen kann Anlage 1 dieser Zielvereinbarung entnommen werden. Die Zeit- und Maßnahmenplanung wird fortlaufend entsprechend des Umsetzungsstands aktualisiert.

#### **4. Steuerungsstruktur**

Zur Umsetzung der Zielvereinbarung werden nachfolgende Steuerungsstrukturen etabliert. Sie beinhalten ein Monitoring sowie Kommunikations- und Abstimmforen in Form von kooperativen Gremien der Senats- und der Bezirksebene. Für das Controlling sind Zuständigkeiten, Aufgaben und Datengrundlagen festzuhalten und zu evaluieren.

Es sollen nach Möglichkeit bestehende Strukturen genutzt bzw. ggf. ertüchtigt werden. Auf der Grundlage der Zielvereinbarung und der steuerungsrelevanten und aussagekräftigen Daten entsteht ein stetiger Ebenen-übergreifender Austausch der Akteur\*innen im Hinblick auf die Erreichung der gemeinsamen Maßnahmen und Ziele.

##### **Senatsverwaltung für Soziales (Gesamtsteuerung und Gesamtmonitoring)**

Der Senatsverwaltung für Soziales obliegen die Gesamtsteuerung und die Koordination der Erarbeitung und Umsetzung der Zielvereinbarung sowie das Gesamtmonitoring. Die Ämter für Soziales stellen die steuerungsrelevanten Daten bereit.

Die Senatsverwaltung für Soziales ist als Monitoringstelle beauftragt, die Daten, die im Rahmen des Monitorings zur Messung der Zielerreichung durch die Bezirke erhoben werden, zu sammeln und auszuwerten, das Berichtsverfahren zu koordinieren und hierzu die Berichtsbeiträge zusammenzufassen. Perspektivisch soll die zentral durch die Senatskanzlei bereitgestellte Dashboard-Anwendung D:ASH zur Unterstützung des datenbasierten Monitorings und der Berichterstattung genutzt werden. Die Senatsverwaltung für Soziales leitet daraus Handlungserfordernisse ab (ggf. unter Beteiligung der AG Fachstellenkonzept und weiterer Akteur\*innen).

Sie berichtet der AG Zielvereinbarung sowie den Beratungs- und Anhörungsgremien (Amtsleitungsrunde und AG Finanzen und Controlling) zur Umsetzung der Zielvereinbarung und stellt die Handlungserfordernisse zur gemeinsamen Beratung von Steuerungsmaßnahmen vor. Aufbauend auf der Beratung sowie den Ergebnissen der AG Zielvereinbarung legt sie dem künftigen politischen Lenkungsgremium Steuerungsempfehlungen vor.

##### **AG Zielvereinbarung**

Die AG Zielvereinbarung entwickelt als Arbeitsgremium unter Federführung der Senatsverwaltung für Soziales die Zielvereinbarung fort. Sie wertet steuerungsrelevante Daten auf der Grundlage der Berichte des Monitorings aus und berät und empfiehlt Steuerungsmaßnahmen.

Mitglieder der AG Zielvereinbarung sind die Senatsverwaltung für Soziales, 3 Amtsleitungen Soziales, 2 Fachbereichs- oder Fachstellenleitungen, 1 bezirkliche Leitung der AG Fachstellenkonzept, 2 Vertreter\*innen aus den SE Finanzen bzw. den Steuerungsdiensten (AG Finanzen und Controlling),

1 bezirkliche Vertreter\*in aus dem GPM-Bereich für Soziales, 2 Vertreter\*innen der Senatsverwaltung für Finanzen, 1 Vertreter\*in der Geschäftsstelle Produktkatalog der Bezirke sowie 1 Vertreter\*in der Produktmentorengruppe 1032. Die Senatskanzlei entsendet 1 Vertreter\*in zur Mitarbeit.

### **AG Finanzen und Controlling**

Die AG Finanzen und Controlling dient als festes Gremium zur Anhörung und Beratung für die Zielvereinbarungen aller Politikfelder. Sie setzt sich aus Vertreter\*innen der Steuerungsdienste / SE Finanzen sowie der Senatsverwaltung für Finanzen zusammen. Sie berät die AG Zielvereinbarung und entsendet 2 Vertreter\*innen.

### **Amtsleitungsrunde Soziales**

Die Runde der Amtsleitungen Soziales ist Beratungs- und Anhörungsgremium. Der Umsetzungsstand der Zielvereinbarung und Handlungserfordernisse werden anlassbezogen aus der AG Zielvereinbarung hier eingebracht und im Hinblick auf Steuerungsmaßnahmen beraten.

Die Amtsleitungsrunde Soziales entsendet 3 Vertreter\*innen in die AG Zielvereinbarung.

### **Steuerungskreis gesamtstädtische Zielvereinbarungen**

Der Steuerungskreis gesamtstädtische Zielvereinbarungen ist das zentrale politische Beratungsgremium für den Erarbeitungs- und Umsetzungsprozess gesamtstädtischer Zielvereinbarungen gemäß § 6a AZG und wurde mit Zustimmung des Rates der Bürgermeister vom 21. Juli 2022 zur Einrichtung des Steuerungskreises gesamtstädtische Zielvereinbarung etabliert. Ständige Mitglieder sind auf bezirklicher Ebene die Mitglieder der AG Ressourcensteuerung. Auf Senatsebene sind als ständige Mitglieder, die auch die Sitzungen des Steuerungskreises leiten, die Chief Digital Officer des Landes Berlin und Staatssekretärin für Digitales und Verwaltungsmodernisierung sowie die Staatssekretärin in der Senatsverwaltung für Finanzen vertreten.

→ **Die Vereinbarungspartner\*innen unterstützen die Umsetzung der Zielvereinbarung in den dargelegten Steuerungsstrukturen.**

## **5. Verbindung mit Ressourcenplanung, Kosten-Leistungsrechnung (KLR), Integration in die Bezirksbudgetierung sowie weitere Ressourcenunterstützung**

Die Zielvereinbarung ist regelfinanziert, sodass für die Umsetzung der Zielvereinbarung und zur Erreichung der Zielwerte keine zusätzlichen Ressourcen vorgesehen sind.

Gegenstand dieser Zielvereinbarung sind die folgenden Produkte der Sozialen Wohnhilfen:

- 80633 Sozialpädagogische Bedarfsfeststellung, Stellungnahmen, Beratung und Unterstützung bei Maßnahmen gem. § 67 ff SGB XII i. V. m. stationären und ambulanten Leistungstypen inkl. zu Mietübernahmen während der Haft<sup>9</sup>
- 80635 Sozialpädagogische Prävention zum Wohnraumerhalt
- 80921 Unterbringung zur Beseitigung von Obdachlosigkeit
- 80922 Sozialpädagogische Beratung zur Erlangung von Wohnraum oder sonstigen Wohnformen (ohne Hilfen nach §§ 67 ff SGB XII)
- 81174 - Qualitätssicherung der ordnungsrechtlich genutzten Einrichtungen nach ASOG (Heimbegehung)

Diese Zielvereinbarung rückt die Qualitäts-, Output- und Wirkungsorientierung der Aufgabenwahrnehmung im Sinne der „Leitlinien der Wohnungslosenhilfe und Wohnungslosenpolitik“ in den Fokus.

Um die zur Aufgabenwahrnehmung notwendigen Personalressourcen datenbasiert ermitteln zu können, wird im Rahmen der vorliegenden Zielvereinbarung die Maßnahme der Prozessbasierten Personalbedarfsermittlung vereinbart. Ziel der Ermittlung ist die Bestimmung von Orientierungswerten hinsichtlich des Personalbedarfs im Bereich der Sozialen Wohnhilfe.

Gemäß den grundlegenden Vorgaben und Verabredungen<sup>10</sup> erfolgt in der Folgezielvereinbarung eine Verzahnung künftiger Zielvereinbarungsergebnisse (Erfüllung von definierten Mindeststandards) mit dem System der bezirklichen Regelfinanzierung. Dies wird durch die verbindliche Berücksichtigung im Zeitplan zur Überarbeitung der vorliegenden Zielvereinbarung sichergestellt. Darüber hinaus sind zunächst folgende Voraussetzungen zu schaffen:

- Für die abgestimmten Indikatoren müssen messbare Zielgrößen und Mindeststandards definiert sein und valide Ergebnisse für deren Erreichung vorliegen.
- Die abgestimmten Indikatoren sollten den einzelnen Produkten zugeordnet werden, damit die Möglichkeit einer systematischen Verbindung der Ergebnisse der Qualitätsstandards mit den Daten der KLR (Kosten und Mengen) sichergestellt ist.
- Falls erforderlich sind Produktdefinitionen weiterzuentwickeln, beispielsweise im Rahmen des Produktänderungsverfahrens (z. B. im Hinblick auf Differenzierung der Produktstruktur, Bezugsgrößen, Produktziele und -qualitäten, Plausibilitätskennzahlen der Mengenrevision sowie Standardisierungen).

---

<sup>9</sup> Das genannte Produkt 80633 wird aufgrund seines präventiven Charakters (insb. Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten) im Wesentlichen im Rahmen der UAG Mantelzielvereinbarung betrachtet. Gleichwohl bleibt das Produkt ein Teil der vorliegenden Zielvereinbarung.

<sup>10</sup> Vgl. hierzu insbesondere KOMPASS für die erfolgreiche Erarbeitung und Umsetzung gesamtstädtischer Zielvereinbarungen 2025, S. 13: „Integration von Zielvereinbarungsergebnissen in die Bezirksbudgetierung“.

**Die Vereinbarungspartner\*innen unterstützen die Weiterentwicklung der Produktdefinitionen, um eine Verzahnung von Zielvereinbarungsergebnissen mit dem System der bezirklichen Regelfinanzierung zu ermöglichen.**

Die Finanzierung der Unterstützungsleistungen des Amts für Statistik Berlin-Brandenburg im Rahmen der Durchführung der Befragung zur Erhebung der Mitarbeitendenzufriedenheit (Qualitätsstandard 2) sowie der Unterstützungsleistungen der externen Organisationsberatung bei der Begleitung der Arbeit der AG Zielvereinbarung, der Weiterentwicklung der Zielvereinbarung sowie bei der Durchführung der Prozessbasierten Personalbedarfsermittlung (Maßnahme 3) erfolgt im Doppelhaushalt 2026/27 durch die Senatskanzlei (Einzelplan 03). Darüber hinaus trägt SenASGIVA die Kosten für die Beschaffung sowie den zentralen Betrieb des im Rahmen der Zielvereinbarung zu beschaffenden IT-Fachverfahrens.

## **6. Schlussbestimmungen**

Die Zielvereinbarung hat eine Geltungsdauer für den Zeitraum 01.01.2026 bis 31.12.2027.

Dieser Zielvereinbarung schließt sich eine Folgezielvereinbarung an, die ab 01.01.2028 Geltung erlangen soll.

## **Anlage 1 – Zeit- und Maßnahmenplanung**

Siehe anbei.